

Argumentationsleitfaden zur Abschaffung des Kastenstands

Stand: 21.06.2020



**Deutsche
Tier-Lobby**

Chronologie

1988 Inkrafttreten der aktuellen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage muss möglich sein.

1992 Ablaufen der Übergangsfrist, seitdem ist ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage überall verpflichtend.

2015 Magdeburger Urteil: Präzisierung der geltenden Rechtslage: Ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage heißt, dass entweder der Kastenstand mindestens der Widerristhöhe der Sau entsprechen oder dass der daneben befindliche Kastenstand leer sein muss (siehe Offener Brief 20.11.)

2016 Bestätigung des Magdeburger Urteils vom Bundesverwaltungsgericht

2019 Referentenentwurf aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium:

- Streichung der Formulierung "ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage" für einen Übergangszeitraum von bis zu 17 Jahren in Härtefällen (im Regelfall 15 Jahre)
- Nach Ablauf dieses Übergangszeitraums weniger strenge Vorgabe als vorher. Angaben für die Breite in cm.
- Verkürzung der maximalen Aufenthaltsdauer im Kastenstand
- KEINE Abschaffung des Kastenstands

2020 Beschluss des Agrarausschusses des Bundesrats

- Wiedereinsetzung der Formulierung "ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage" (widersprüchliche Formulierungen lassen hier Interpretationsspielraum)
- Weitere Verkürzung der maximalen Aufenthaltsdauer im Kastenstand nach Ablauf der Übergangsfrist: max. 10 Tage
- Verkürzung des Übergangszeitraums auf max. zehn Jahre

2020 Kompromiss zwischen NRW und SH

- Die Anforderung des ungehinderten Ausstreckens der Gliedmaßen in Seitenlage bleibt zwar, wird aber dadurch massiv verwässert, dass die Anwesenheit einer anderen Sau im benachbarten Kastenstand nicht als Hindernis definiert wird.
- Im Deckbereich gilt eine Übergangsvorschrift von 8 Jahren im Regel- und 10 Jahren in Härtefällen.
- Im Abferkelbereich wird die von Klöckner vorgelegte Frist von 15-17 Jahren nicht angetastet.
- Die maximale Dauer im Kastenstand soll 12 Tage betragen (7 Tage im Deckzentrum, 5 Tage im Abferkelbereich)

Hintergrund

Wie lange verbringt eine Sau im Jahr im Kastenstand?

- Pro Zyklus → mind 2 Zyklen pro Jahr
- Kastenstand Abferkelbereich („Ferkelschutzkorb“): 5 Wochen
- Kastenstand Deckbereich max. 5 Wochen,
- Kein Kastenstand/Gruppenhaltung: 11 Wochen

- Übersichtliche Darstellung unter: <https://provieh.de/LasstDieSauRaus>

Wieviele Tiere sind betroffen?

- Knapp 2 Millionen (<https://help.four-paws.org/de-DE/lasst-die-sau-raus>)

Sind die in Deutschland eingesetzten Kastenstände rechtskonform?

- Nein, sie sind überwiegend NICHT konform mit der geltenden Verordnung, da sie kein ungehindertes Ausstrecken in Seitenlage ermöglichen

Sind Kastenstände als solche überhaupt legal?

- Nach einem Gutachten von Dr. Davina Bruhn verstoßen Kastenstände und alle Verordnungen, die diese legalisieren, gegen das Grundgesetz und das Tierschutzgesetz (siehe: https://media.4-paws.org/0/5/e/6/05e623246d5a31bc57a9b32be86b140088e4d090/180416_Rechtsgutachten-Kastenstand_2018.pdf)

Differenzierung:

- Magdeburger Urteil: Kastenstände in jetziger Form nicht erlaubt // Sie verstoßen laut Rechtsgutachten (nicht laut Magdeburger Urteil!) gegen Grundgesetz/Tierschutzgesetz

Zukünftige Vorstellungen Klöckner/Bundesrat → Angaben jeweils pro Zyklus

- Bisher: bis zu 70 Tage
- Klöckner: max. 13 Tage im Kastenstand
- Agrarausschuss: max. 10 Tage
- Kompromiss Schleswig-Holstein/NRW: max. 12 Tage

Internationaler Wettbewerb

Wie stellt sich die Situation in anderen Staaten Europas dar?

- In Großbritannien ist der Kastenstand im Deckzentrum vollständig abgeschafft. In Schweden und Norwegen darf er nur zur Besamung, für tierärztliche Eingriffe und zur Fütterung eingesetzt werden, ist also als normaler Aufenthaltsort vollständig abgeschafft. In Dänemark ist der Kastenstand nur für max. drei Tage während des Zeitraums der Rausche zulässig. Auch in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden sind deutlich fortschrittlichere Regeln als in Deutschland in Kraft. → <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/schweine/tierschutzrechtliche-und-tierschutzfachliche-aspekte-der-kastenstandhaltung-von-sauen-151740.html>

„Schweden ist nicht vergleichbar mit Deutschland.“

- Der Fleischverzehr von einheimischen Fleischprodukten ist in Schweden konstant. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 69%. Der schwedische Bauernverband ist zufrieden.: www.topagrar.com/schwein/news/schweden-fleischverbrauch-geht-zurueck-11598733.html (keine Zahl zum Selbstversorgungsgrad mit Ferkeln gefunden).

Zum Vergleich: Selbstversorgungsgrad mit Ferkeln in Deutschland: 70%, <https://www.schleker-ferkel.de/die-zukunft-der-sauenhaltung/>, wo Sauen fast ihr halbes Leben im Kastenstand verbringen.

„Die Sauenhaltung/Ferkelzucht ist ohne Kastenstand nicht mehr wettbewerbsfähig, z.B. Spanien)“

- Dänemark und die Niederlande sind die Hauptkonkurrenten Deutschlands in der Ferkelzucht. Beide haben deutlich restriktivere Regeln beim Kastenstand als Deutschland.
- Siehe auch: Situation in anderen europäischen Ländern: <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/schweine/tierschutzrechtliche-und-tierschutzfachliche-aspekte-der-kastenstandhaltung-von-sauen-151740.html>
- Die Konkurrenz dänischer und holländischer Ferkel kann durch Qualitätsanforderungen durch die Qualität und Sicherheit GmbH an die in System liefernden dortigen Ferkelerzeuger eingedämmt werden.
- Ein Umbau der Tierhaltung kann durch eine Abgabe auf heimische wie importierte Tierprodukte finanziert werden, was die Konkurrenzfähigkeit mit Billigimporten gewährleistet. Kurzfristig stehen auch 300 Mio. € an Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket bereit.

Problem Stallumbau

„Erweiterungen (Auslauf, mehr Platz bei gleicher Anzahl Tiere etc) oder Umbau von Ställen sind problematisch wegen Kosten und Druck der Gesellschaft und der Bau-Ämter vor Ort.“

- Kosten für Stalländerungen werden hoch subventioniert. In Bayern gibt es schon lange entsprechende Agrarförderprogramme; In Sachsen-Anhalt ist der Umbau bei bereits 70 % der Sauenhalter (auf breitere Kastenstände) gelungen.
- Durch Verkleinerung des Bestands sind keine Vergrößerungen der Ställe erforderlich

Tierwohl

„Es ist gut, wenn sich zwei Kastenstände berühren, damit sich die sozialen Tiere berühren; die Sauen werden sich möglichst so hinlegen, dass sie sich berühren können“

- Besser ist es, wenn Sauen in Gruppen gehalten werden mit viel mehr Platz als heute. Dort können sie selbst entscheiden, ob sie sich berühren wollen oder nicht.

„Woher will man wissen, ob die Tiere im Kastenstand leiden (zumal wenn "nur" 7-12 Tage am Stück“

- Tiere leiden, wenn sie vollständig oder überwiegend gehindert werden ihre natürlichen, angeborenen Verhaltensweisen auszuleben.
- s.a. Beurteilungsrahmen Tierhaltung in Deutschland von Kuratorium für Landwirtschaftliches Bauen (KTBL)
- Gesunder Menschenverstand - ein Schwein hat den IQ eines dreijährigen Kinds, daher ist die Eintönigkeit in der gesamten Massentierhaltung für sie ein besonders schweres Problem.
- Sauen zeigen abnorme Verhaltensweisen wie Stangen beißen, schlagen sich Schnauzen an den Gitterstäben blutig.
- Schweine im Kastenstand sind deutlich häufiger krank als in anderer Haltung. (<https://vgt.at/publikationen/texte/artikel/20110628FaktenSchweineKastenstand/index.php>) → doppelt so viele gesundheitliche Probleme sowie Stress.

Praktikabilität der Haltung

„Sauenhaltung ohne Kastenstände funktioniert nicht.“

- Verweis auf Bio-Tierhaltung (Großteil) und andere diesbezüglich fortschrittliche Höfe in Deutschland, Schweden/Schweiz/Norwegen beim Abferkeln bzw. Großbritannien/Schweden/Norwegen beim Deckzentrum, die ohne auskommen.

"Kastenstände helfen vor dem Ferkel erdrücken."

- Man muss den Ferkeln und der Sau genug Platz bieten, das reduziert die Verluste, optimalerweise 9 QM.
- "Für die hohen Ferkelverluste in der Schweineindustrie ist hauptsächlich die Zucht zu immer höheren Wurfgrößen verantwortlich. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit der Wurfgröße die Anzahl der toten Ferkel pro Wurf exponentiell ansteigt. (<https://vgt.at/publikationen/texte/artikel/20110628FaktenSchweineKastenstand/index.php>)
- Hinweise zur Umstellung des Managements (auch für den Deckbereich) unter: https://www.provieh.de/downloads_provieh/Praxistaugliche%20Argumente%20f%C3%BCr%20den%20Ausstieg%20aus%20der%20Kastenstandhaltung.pdf

Kontrollen

„Die Bauern halten sich an die Regeln, denn sie haben Angst vor heimlichen Kameras durch Tierrechtler*innen und Strafen und sogar das Überschreiten von 12 Tagen im Kastenstand könnte man damit heimlich dokumentieren“

- wann gab es denn mal Strafen? nur sehr selten!

„Kontrollen gibt es indirekt viel öfter, denn „10 Mal“ im Jahr gibt es "irgendwelche" Begehungen (Cross Compliance-Kontrolleure der Landwirtschaftskammer und die verschiedenen Kontrolleure der Qualitätssicherungssysteme wie Initiative Tierwohl, QS) . und diese Personen sind angehalten, Missstände aufzudecken, sonst bekommen sie Probleme.“

- Funktioniert offenbar nicht. Wie sonst ist es zu erklären, dass jahrzehntelang von allen Kontrollinstanzen rechtswidrig enge Kastenstände ignoriert wurden? Hat deswegen auch nur ein Kontrolleur Probleme bekommen?

Politische Positionierungen der DTL

Warum besteht die DTL auf der vollständigen Abschaffung des Kastenstands?

- Jeder Tag im Kastenstand ist üble Tierquälerei.
- Kontrollen funktionieren nicht bzw. sind zu selten schon bei einfacheren Vorgaben. Daher unrealistisch, dass Zeiträume in Kastenständen wirksam kontrolliert werden können.
- Kastenstände verstoßen nach einem Rechtsgutachten von Dr. Davina Bruhn im Auftrag von Vier Pfoten gegen das Tierschutzgesetz und gegen das Grundgesetz (https://media.4paws.org/0/5/e/6/05e623246d5a31bc57a9b32be86b140088e4d090/180416_Rechtsgutachten-Kastenstand_2018.pdf). Eine Nutztierhaltungsverordnung, die Kastenstände als Haltungsform weiterhin dauerhaft zulässt, ist rechtlich angreifbar und bietet daher auch keine Planungssicherheit für die Landwirt*innen.

Warum lehnt die DTL den Kompromiss zwischen NRW und Schleswig-Holstein ab?

- Kastenstände werden dauerhaft eingesetzt, ein Ausstieg ist nicht vereinbart. Die maximale Aufenthaltsdauer im Kastenstand wird erst nach Ablauf einer langen Frist von derzeit ca. 70 Tagen pro Zyklus auf 12 Tage verkürzt. Wenn es die Behörden schon nicht hinbringen, Betriebe halbwegs regelmäßig zu kontrollieren (ca. alle 15-20 Jahre in Deutschland), wie soll es gelingen, kürzere Aufenthaltsdauern zu überwachen?
- Die kürzeren Fristen gelten nur für das Deckzentrum (8-10 Jahre), nicht für den Abferkelbereich (15-17 Jahre). Nach den Erfahrungen mit der Verlängerung der betäubungslosen Kastration von Ferkeln kann ohnehin nicht darauf vertraut werden, dass die langen Fristen überhaupt eingehalten werden.
- Das ungehinderte Ausstrecken der Beine in Seitenlage wird verwässert.
- Kastenstände verstoßen nach einem Rechtsgutachten von Dr. Davina Bruhn im Auftrag von Vier Pfoten gegen das Tierschutzgesetz und gegen das Grundgesetz (https://media.4-paws.org/0/5/e/6/05e623246d5a31bc57a9b32be86b140088e4d090/180416_Rechtsgutachten-Kastenstand_2018.pdf). Eine Nutztierhaltungsverordnung, die Kastenstände als Haltungsform weiterhin dauerhaft zulässt, ist rechtlich angreifbar und bietet daher auch keine Planungssicherheit für die Landwirt*innen.

Wie will die DTL das Verbot des Kastenstands durchsetzen?

- Durch massiven und immer stärker werdenden gesellschaftlichen Druck. Immer mehr Deutschen ist Tierschutz wichtig und 87% der Deutschen sind für das Verbot des Kastenstands.
- Durch das Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts: Das Ergebnis des Normenkontrollantrags des Bundeslands Berlin wird für 2021 erwartet. Die Erfahrungen mit dem Verbot von Legebatterien zeigen, dass durch das Einschreiten des Bundesverfassungsgerichts vollständige Verbote besonders tierquälerischer Haltungsformen möglich sind - auch wenn das vollständige Verbot der Käfighaltung erst Jahrzehnte nach dem Urteil erfolgte, haben die allermeisten Betriebe bereits nach relativ kurzer Zeit auf überwiegend Bodenhaltung umgestellt.
- Durch eine bessere BundeslandwirtschaftsministerIN ab 2021.

Sonstiges

„Bauern-Bashing ist ungerecht.“

- Uns geht es nicht um Bauern-Bashing, sondern um Tierschutz. Kein Arbeitsplatz und kein Wirtschaftsunternehmen der Welt rechtfertigt das Leiden, das den Tieren in der Massentierhaltung und insbesondere im Kastenstand angetan wird.
- Eine Abgabe auf heimische wie importierte Tierprodukte, die in bessere Tierhaltung fließt, kann auch für Landwirte neue Perspektiven eröffnen und einen zufriedenstellenderen Berufsalltag ermöglichen.

Links/Quellen

- https://www.provieh.de/downloads_provieh/Praxistaugliche%20Argumente%20f%C3%BCr%20den%20Ausstieg%20aus%20der%20Kastenstandhaltung.pdf
- <https://provieh.de/sauen-raus-aus-dem-kaefig>
- <https://provieh.de/LasstDieSauRaus>
- <https://vgt.at/publikationen/texte/artikel/20110628FaktenSchweineKastenstand/index.php>
- <https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/wie-oft-werden-tierhaltende-betriebe-kontrolliert>

- <https://www.tierrechte.de/2019/12/02/skandaloes-illegale-kastenstaende-sollen-legitimiert-werden/>
- https://media.4paws.org/0/5/e/6/05e623246d5a31bc57a9b32be86b140088e4d090/180416_Rechtsgutachten-Kastenstand_2018.pdf
- <https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/gutachten-kastenstaende-illegal>
- Offener Brief TfVL, DJGT, Vier Pfoten (20.11.2019)
- PM DTL und andere (23.01.2020).